

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25.05.2023**

### **TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 27.04.2023**

Die Vorsitzende gab die folgenden Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung bekannt.

1. Der Gemeinderat hat die Ausschreibung der Stelle eines Forstwirtes beschlossen.
2. Des Weiteren wurde in einer Personalangelegenheit über die Entlohnung entschieden.
3. Grundstücksangelegenheiten
  - a) eine Anfrage zu einem Waldtausch in Ehestetten wurde abgelehnt
  - b) im Zuge der Fahrbahnbelagsarbeiten des Landes, vertreten durch das RP Tübingen, auf der Straße nach Oberwilzingen wurde über flankierende Maßnahmen und daraus resultierende Grundstücksangelegenheiten diskutiert und beraten. Eine beantragte Asphaltierung des Randstreifens innerhalb des Ortsgebiets wurde abgelehnt.
  - c) Behandlung von einer Flächenanfrage für Freiflächen-Solaranlagen

### **TOP 2: Aufstellung des Teilregionalplans Windkraft und Solarenergie**

Die Suchraumkarten Windkraft und Solarenergie wurden am 04.04.2023 öffentlich vorgestellt und sind auf der Homepage der Stadt verlinkt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2023 die Standortkonzeption Windenergieanlagen mehrheitlich beschlossen und damit u.a. festgelegt, dass der Siedlungsabstand zu allen Siedlungsgebieten mind. 1.000 m betragen soll. Des Weiteren wurden Flächen identifiziert bei denen sich der Gemeinderat mehrheitlich Windenergieanlagen vorstellen könnte. Das vorgegebene Flächenziel mit 1,8 % wurde dabei überschritten, es wurden insgesamt 366 ha oder 5,7 % der Gemarkungsfläche festgelegt. Zur Erörterung der Suchraumkarten war die Vertreterin des Regionalverbands in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2023 anwesend. Dieser Punkt erfolgte unter Teilnahme der Ortschaftsrät\*innen. Die Stellungnahmen bzw. Beschlüsse des jeweiligen Ortschaftsrates sind zwischenzeitlich ergangen und wurden mit den wesentlichen Inhalten in der Sitzung vorgetragen. Die Bekräftigung der Standortkonzeption und insbesondere das Festhalten an dem Siedlungsabstand – auch von Aussiedlerhöfen und Splittersiedlungen- von 1.000 m ist in allen Beschlüssen vorhanden. Eine Umzingelung des Ortes Ehestetten ist zu vermeiden. Dem Antrag eines auswärtigen Eigentümers auf Verkürzung des Abstands wird damit nicht Rechnung getragen. Die Fläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen soll auf jeden Fall für weitere Betrachtungen herangezogen werden.

Bei der Solarenergie obliegt der Kommune die Planungshoheit, indem sie für einen Bereich die Fortschreibung des Flächennutzungsplans einleitet und parallel den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes fasst. Durch den bereits aufgestellten Kriterienkatalog für Freiflächensolaranlagen bei der Stadt Hayingen liegt ein gutes Abwägungsinstrument vor, das beibehalten werden soll.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung die Anregungen und Hinweise, die Standortkonzeption Windenergieanlagen und die Kriterien für Freiflächensolaranlagen dem Regionalverband Neckar-Alb in die weitere Planung einzubringen.

### **TOP 3: Eigenkontrollverordnung**

Die Auswertung der Ergebnisse aus der Kanaldurchfahrung und Einstufung in die einzelnen Schadensklassen wurden in der Sitzung anhand von Plänen und einer Präsentation von der RBS wave GmbH vorgestellt.

Im Ergebnis zeigt sich folgendes Schadensbild:

Schadensklasse	Anzahl Haltungen	Anzahl Schächte
Schadensklasse 5	142	194
Schadensklasse 4	56	175
Schadensklasse 3	93	128
Schadensklasse 2	18	206
Schadensklasse 1	8	9

Dabei wurden neben verschiedenen Schadensbildern auch die bereits sanierten Straßenzüge vorgestellt und das Innensanierungsverfahren anhand verschiedener Bilder aufgezeigt. Auf Nachfrage erläuterte das Büro die vielen Schäden an den Hausanschlüssen und empfiehlt künftig entweder diese nur durch eine Fachfirma ausführen zu lassen oder eine Abnahme durch eine entsprechende Firma zu veranlassen. Dabei sei Wert darauf zu legen, dass bei der Abnahme eine Befahrung des Hausanschlusses erfolge.

Der vorgelegten Sanierungskonzeption liegen Abschnitte zugrunde, diese wurden mit Kostenschätzungen versehen. Es wird deutlich, dass das Thema Kanalsanierung die künftigen Haushalte belasten wird. Die gesetzliche Verpflichtung ist zu erfüllen und die Schäden müssen deshalb sukzessive abgearbeitet/saniert werden.

#### **TOP 4: Wasserversorgung, 2. BA Notversorgung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

#### **TOP 5: Bericht zum Stand der Umsetzung**

##### a) Digitalisierung

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) oder kurz Onlinezugangsgesetz wurde in 2017 beschlossen. Es sieht eine vollständige Digitalisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger\*innen und Unternehmen vor. Jede Verwaltungsleistung muss demnach unabhängig von Ort und Zeit barriere- und medienbruchfrei nutzbar sein. Dafür wird die Verwaltungsplattform des Landes Service-BW ([www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)) zur Verfügung gestellt. Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen erfolgt auf Grundlage des sogenannten OZG-Umsetzungskatalogs. Dieser gliedert die Verwaltungsleistungen in 14 Themenfelder und beinhaltet rund 600 Leistungsbündel. Dabei kann jedes Leistungsbündel einige wenige bis zu mehrere Hundert einzelne Leistungen umfassen. Dies ergibt insgesamt rund 6.000 Einzelleistungen, die bundesweit zu digitalisieren sind. Auf der Verwaltungsplattform Service-BW sind bisher 28 Standardprozesse freigeschaltet, die mit den Behörden verknüpft werden können. Hiervon wurden vom Land bereits 10 Standardprozesse (u.a. die Gewerbeanmeldung) aktiviert. Voraussichtlich werden bis zum Jahresende die Standardprozesse Meldebescheinigung beantragen, den Wohnsitz ins Ausland abmelden, Hund an- und abmelden aktiviert sein. Die Stadt Hayingen verfügt neben einem Servicekonto zum sicheren Verschicken von Nachrichten auch über ein besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPO) für die Kommunikation mit Behörden, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und der Justiz. Durch die kostenlose Anlegung eines Servicekontos durch den Bürger, kann dieser sicher mit den Behörden kommunizieren, Online-Anträge einreichen und Rückmeldungen sicher digital erhalten.

Das Ratsinformationssystem wurde in der letzten Sitzung beauftragt und stellt den Bürgerinnen und Bürgern Informationen wie Sitzungskalender, Sitzungsvorlagen und Beratungsergebnisse zur Verfügung.

Ab Juni werden Bürger\*innen auf der Homepage der Stadt Hayingen Termine mit dem Bürgerbüro online buchen können. Für die Online-Terminbuchungen werden erst einzelne Leistungen angeboten wie z. B. An- und Ummeldungen, Beantragung und Abholung von Personalausweis und Reisepass. Die Buchung der Online-Termine ist ohne Registrierung in vier Schritten möglich:

1. Auswahl der Leistung
2. Auswahl des Termins
3. Eingabe der Kontaktdaten
4. Schaltfläche „Buchen“ betätigen

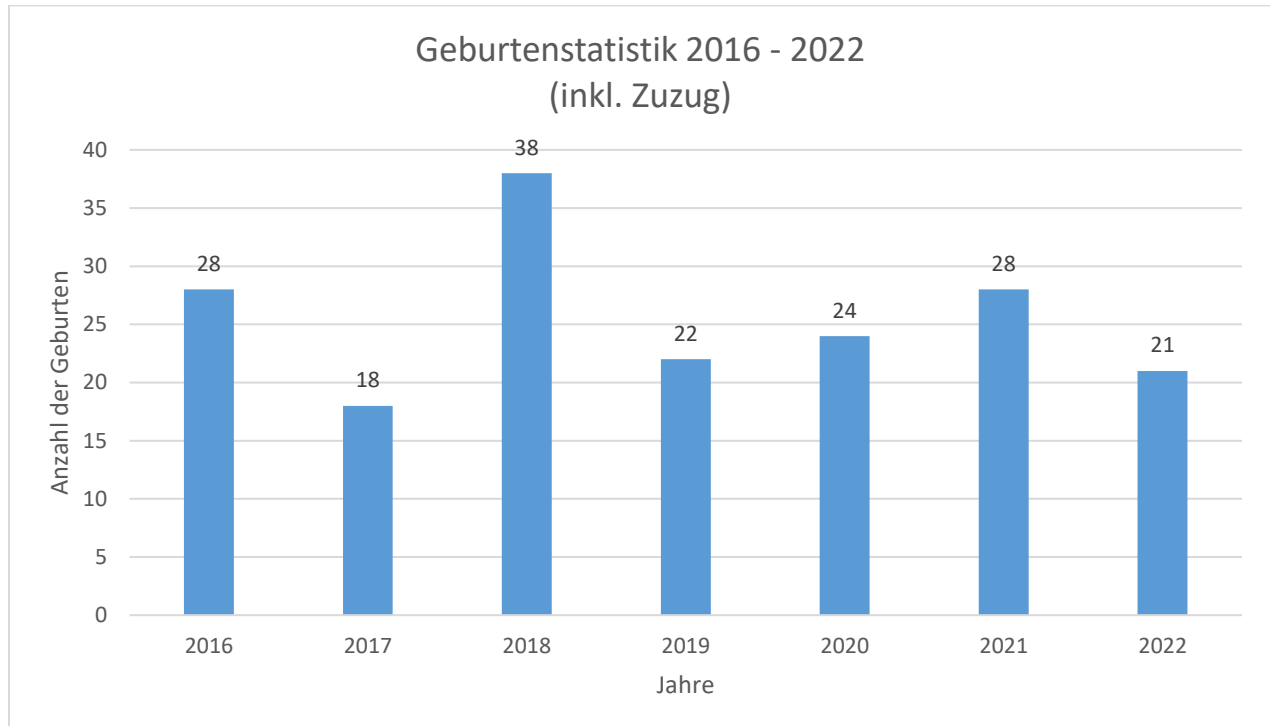
Nach dem Buchen wird die Terminbestätigung angezeigt. Kann der Termin nicht wahrgenommen werden, kann dieser ganz einfach durch einen Klick in der Bestätigungsmail storniert werden.

b) Umsatzsteuergesetz § 2b Juristische Personen des öffentlichen Rechts  
Mit dem Jahressteuergesetz 2015 wurde die umsatzsteuerliche Behandlung der öffentlichen Hand durch die Einführung des § 2b UStG grundlegend neu geregelt. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z. B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen. Bisher war die Umsatzbesteuerung von den Leistungen der öffentlichen Hand mit der Körperschaftsteuerlichen Beurteilung verknüpft. Damit lag grundsätzlich keine Unternehmereigenschaft vor, sodass keine Umsatzsteuer angefallen ist. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 wurde die Übergangsfrist zur verpflichtenden Anwendung des § 2b UStG bis zum 31.12.2024 verlängert. Die Verlängerung wurde von der Stadt Hayingen in Anspruch genommen. Durch den Wegfall der Verknüpfung mit dem Körperschaftsteuerrecht und Neueinführung des § 2b UStG ist jede wirtschaftliche Tätigkeit auf ihre umsatzsteuerliche Behandlung hin zu prüfen. Derzeit werden bei der Stadt die Einnahmen und einnahmegleichen Tatbestände (z. B. Tausch) auf die umsatzsteuerliche Neuregelung hin, geprüft. Nach diesen Arbeiten sind Verträge, Vereinbarungen und Satzungen ggf. zu ändern bzw. anzupassen.

#### **TOP 6: Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024**

Gemäß § 3 Abs. 3 Kindergartengesetz sind die Gemeinden verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan aufzustellen bzw. jährlich fortzuschreiben. Der Kindergartenbedarfsplan Hayingen bezieht sich auf alle kommunalen Betreuungsangebote sowie den TigeR. Durch die Entwicklung neuer Baugebiete und durch die Flüchtlingswellen ist der Blick auf den Ausbaustand der Kinderbetreuungseinrichtungen stets wichtig. Im interkommunalen Ausgleich wurden 2022 insgesamt 4 Kinder im Kindergartenalter in Nachbarkommunen betreut. Im Kindergarten in Hayingen oder Ehestetten wurde kein Kind aus einer Nachbarkommune betreut. Ein Kind im TigeR-Alter wurde in einer Nachbarkommune betreut. Die Geburtenstatistik gibt Aufschluss über die Auslastung der Plätze in den kommenden Jahren.

## Geburtenstatistik



### Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Mindestbedarf an Kindertageseinrichtungen ist durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz numerisch fixiert. § 24 SGB VIII ermöglicht jedem Kind ab der Geburt einen Betreuungsplatz. Hierbei ist zu unterscheiden, dass unter 3 Jahren eine Betreuung in einer Kindertagespflege ausreichend ist. Ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt hat das Kind ein Recht auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Dabei besteht der Anspruch auf die Betreuung in einer Einrichtung im Gemeindegebiet. Ziel ist es jedoch, unter den gegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen familienfreundliche Angebotsformen zu schaffen. Die Elternbeiträge der kommunalen Einrichtungen in Hayingen orientieren sich an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Trägerverbände.

**U3 – Kleinkindbetreuung:** Im städtischen Kindergarten in Hayingen werden Kinder im Alter von 2-3 Jahren bei den Mini-Mäusen betreut. Die Betreuungszeit liegt hier täglich zwischen 7.00 Uhr und 12.30 Uhr. Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 sollen erweiterte Betreuungszeiten im Bereich der Mini-Mäuse von 7.00-14.00 Uhr angeboten werden. Der TigeR betreut Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Im TigeR ist eine Ganztagesbetreuung möglich. Derzeit leben in Hayingen 68 Kinder unter 3 Jahren (Stand Statistik 02.05.2023). Demgegenüber stehen inklusive der Plätze in altersgemischten Gruppen insgesamt 27 Betreuungsplätze (12 Kita und 15 TigeR) für Kleinkinder zur Verfügung, dies entspricht einer Quote von 39,70%

(Betreuungsquote zum 01. März 2022 in Baden-Württemberg 29,9%, Quelle Statistisches Landesamt; 03.05.2023; <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Kindbetreuung/KJH-u3-KEKP.jsp>). Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kleinkindgruppe grundsätzlich ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt, ist das Verhältnis von Kindern und Betreuungsplätzen im Alter von 1 bis unter 3 Jahren von Bedeutung. Derzeit leben in Hayingen 48 Kinder (Stand Statistik 02.05.2023) im Alter zwischen ein und unter drei Jahren. Dem gegenüber stehen die 27 Betreuungsplätze, das entspricht einer Betreuungsquote im Bereich 1 bis <3-Jährige von 56,25 %. Die

Betreuungsquote kann mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz nun nur noch als politischer Orientierungswert gesehen werden. Vielmehr muss der konkrete örtliche Bedarf gedeckt werden. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 konnten allen angemeldeten Kindern unter drei Jahren in den städtischen Betreuungseinrichtungen in Hayingen ein Platz zugeteilt werden. Im Bereich des TigeR's konnte leider nicht jedem Kind sofort ein Platz angeboten werden. Im Jahr 2022/2023 konnten zwei Kinder nicht sofort, sondern erst nach einer Wartezeit aufgenommen werden.

Ü3 – Kinderbetreuung: Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Derzeit leben in Hayingen 102 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren (Stand Statistik 02.05.2023); 106 Betreuungsplätze können in Hayingen und Ehestetten vorgehalten werden. In der Einrichtung in Ehestetten können max. 28 Kinder im Alter von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt in einer Regelgruppe betreut werden. Im mehrgruppigen Kindergarten in Hayingen können max. 78 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Diese werden in zwei Regelgruppen und einer Ganztagesgruppe verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) betreut. In dieser Altersgruppe konnte für das Kindergartenjahr 2022/2023 allen angemeldeten Kindern ein Platz zugeteilt werden. Im Kindergartenjahr 2023/2024 werden 16 Kinder neu in den Kindergarten eintreten. Durch Übertritte in die Schule bestehen die notwendigen Aufnahmekapazitäten. Bis Ende des Kindergartenjahres werden voraussichtlich alle Gruppen voll belegt sein.

Ganztagesbetreuung: Träger sollen für Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesbetreuungsplätzen zur Verfügung stellen. Im September 2021 ging der Kindergartenanbau in Betrieb, wodurch eine Ganztagesgruppe mit 10 Plätzen realisiert werden konnte. Das Angebot wird rege genutzt und 8 der 10 Plätze sind Stand Mai 2023 belegt. Insgesamt konnten durch den Anbau 25 neue Ü3 Plätze geschaffen werden.

### **Bestand der Kinderbetreuungsangebote der Stadt Hayingen (Übersicht)**

<b>Art der Gruppe</b>	<b>Genehmigte Plätze</b>	<b>Ort</b>
Regelgruppe mit längeren Öffnungszeiten; 3 – 6 Jahre	25	Hayingen (Bärengruppe)
Regelgruppe; 3 – 6 Jahre	28	Hayingen (Elefantengruppe)
Ganztagesgruppe und VÖ	25	Hayingen (Löwengruppe)
Krippe 2 – 3 Jahre	12	Hayingen (Minimäuse)
Regelgruppe mit längeren Öffnungszeiten; 3 – 6 Jahre	28	Ehestetten (Wirbelwind)
Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR)	max. 12 Verträge (9 Kinder parallel)	Hayingen

Die Bärengruppe wurde am 01. September 2022 von einer halben zu einer ganzen Gruppe geöffnet. Mit diesem Schritt wurde das komplette Erweiterungspotential, dass durch den Anbau entstanden ist, ausgeschöpft. Im Jahr 2023/2024 werden sowohl

alle Plätze im U3 als auch im Ü3 Bereich im Kindergarten Hayingen belegt werden. In Ehestetten sind im Kindergartenjahr 2023/2024 noch sieben Plätze frei. Die Gruppe der Mini-Mäuse passt die Öffnungszeiten an und verlängert diese auf 7.00-14.00 Uhr. Damit werden die Öffnungszeiten den Öffnungszeiten der Ü3 Betreuung angepasst.

### **TOP 7: Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028**

Die Amtszeit der amtierenden Jugendschöffin und der bisherigen Schöffinnen und Schöffen endet zum 31.12.2023. Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 müssen die Gemeinden die Vorschlagslisten aufstellen und nach der öffentlichen Auflegung für die Dauer von mindestens einer Woche mit den erhobenen Einsprüchen an das für sie zuständige Amtsgericht (bei der Stadt Hayingen Amtsgericht Münsingen) übersenden.

Nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sollen zu dem Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen u.a. nicht berufen werden, Personen die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste das 25. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben sowie Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind. Weitere Hindernisse für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ergeben sich insbesondere aus §§ 34,35 GVG. So sollen auch z.B. Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert, nicht berufen werden. Nach § 36 Abs. 2 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familiennamen, Vornamen, ggf. einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

#### Zuständigkeit für die Aufstellung der Vorschlagslisten Jugendschöffen

Für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gelten die Kriterien nach § 33 GVG ebenfalls, allerdings sollen hier nach § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) ebenso viele Frauen und Männer - mindestens die doppelte Anzahl von Personen, die als Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen benötigt werden - vorgeschlagen werden, die erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sind. Die Vorschlagslisten werden vom Jugendhilfeausschuss aufgestellt und eingereicht.

#### Folgende Personen haben sich für die Schöffenwahl beworben und werden vom Gemeinderat vorgeschlagen:

- Frau Rehm Corinna, geb. Haible, 72534 Hayingen, Betriebswirtin
- Frau Müller Doris Sabine, geb. Kinzelmann, 72534 Hayingen, Bürofachwirtin
- Herr König Klaus Linus, 72534 Hayingen, Stadtteil Ehestetten, Elektrotechniker und Technischer Betriebswirt

#### Öffentliche Bekanntmachung

*Die Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hayingen am 01.06.2023 in der Zeit vom 09.06.-15.06.2023 (je einschließlich) zu jedermanns Einsicht aufgelegt und hier kann innerhalb einer Woche nach Ablauf vorstehender Auslegungsfrist Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz entweder von der Aufnahme ausgeschlossen sind oder die nicht vorgeschlagen werden sollen.*

### **TOP 8: Kanalsanierung Oberwilzinger Straße**

In der vergangenen Sitzung wurde berichtet, dass das Land vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen auf der Straße nach Oberwilzungen die Fahrbahnerneuerung im Jahr 2023 vollziehen möchte. Baubeginn ist für den 31. Juli 2023 vorgesehen und die Maßnahme beginnt ab Einmündung Maisenburger Weg. In diesem Bereich gibt es beim Kanal Schäden der Schadensklasse 3 – 5. Die Maßnahme ist rasch umzusetzen, das Ing.-Büro Beetz wird mit der Planung und Ausschreibung der Kanalsanierungsmaßnahme für den Bereich der Oberwilzinger Straße von Abzweig Maisenburger Weg bis Gebäude Oberwilzinger Straße 3 (Flst. 165), das zugleich das Ende des Kanals ist, beauftragt. Die Sanierung in offener Bauweise muss kurzfristig erledigt werden, damit die Baumaßnahme des Landes planmäßig vollzogen werden kann.

### **TOP 9: PV-Anlagen auf städtischen Dächern**

Um die Nutzung der erneuerbaren Energien voranzutreiben wurden im Zuge der Haushaltsplanung 2023 für diesen Zweck 300.000 Euro etatisiert. Derzeit wird die Statik der ausgewählten Dächer vom Bauhof, Digelfeldschule/Digelfeldhalle und dem Haus der Lilie bzw. Kindergarten Ehestetten geprüft. Für die Umsetzungsplanung und Ausschreibung der Maßnahmen wird das Ingenieurbüros Puscher GmbH Schelklingen beauftragt.

### **TOP 10: Verschiedenes**

a) Austausch der Wasserzähler: Durch einen personellen Ausfall auf der Kläranlage und dadurch bedingter Vertretungen, soll im Bereich der Wasserversorgung Entlastung geschaffen werden und einmalig die im Jahr 2023 zum Austausch anstehenden Wasserzähler an eine Firma vergeben werden. Es handelt sich um ca. 165 Wasserzähler, die die Firma Keimer aus 72539 Pfronstetten austauschen wird.

b) Beauftragung zur Begleitung des Jahresabschlusses 2019: Seit dem Jahr 2019, dem Jahr der Umstellung auf das NKHR, wurden die Jahresabschlüsse noch nicht erstellt. Bei der Wasserversorgung wurden im März 2023 die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 im Gremium festgestellt und derzeit arbeitet die Kämmerei am Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung. Es stehen noch Abstimmungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Kernhaushalt aus der Zeit der Umstellung an. Das Büro axians infoma war in Hayingen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz tätig und kennt somit das System und den Haushaltsaufbau der Stadt. Deshalb wird die die Firma axians infoma zur Unterstützung für den ersten doppeljährigen Jahresabschluss 2019 beauftragt. Der Gemeinderat bewilligt diese zusätzlichen Mittel.

### **TOP 11: Mitteilungen/Anfragen**

#### Mitteilungen

#### Fußweg zur Derneck

Nach Auskunft des Kreis-Straßenbauamts wird die Maßnahme voraussichtlich im Juli 2023 begonnen. Zur Ausführung kommt nach Abstimmung mit allen beteiligten Behörden ein geschottertes Bankett.

#### Mängel am Belag im Karl-Truchsess-Weg in Hayingen

Die Schadstellen befinden sich größtenteils innerhalb der Wendepalte am Ende des Karl-Truchsess-Weges. Bei starker Sonneneinstrahlung kann sich der Belag bis auf ca. 70° erhitzen. Wird bei diesen Temperaturen mit einem schweren Fahrzeug mit Servolenkung gewendet- also auf der Stelle, dann entstehen solche Schäden. Die bereits ausgebrochenen Schadstellen (Kornausbrüche- sind einzelne Gesteinsstücke die aus dem Asphalt herausgebrochen sind) befinden sich in der Asphaltdecke und weisen einen unebenen Untergrund auf. Um ein weiteres Ausbrechen der Schadstellen zu verhindern und noch größere Schäden zu vermeiden, werden in den

nächsten Wochen die Schadstellen mit gießbarem Reparaturmörtel eingeschlämmt und mit Sand abdeckt. Für den weiteren Verlauf wird abgewartet. Die Gewährleistungspflicht geht bis 21.12.2026.

#### Essen auf Rädern

Seniorenbereich: Bereits seit Beginn von Essen auf Rädern in Hayingen im Jahr 2021 wird das Essen vom ZfP in Zwiefalten bezogen. Das ZfP hat mitgeteilt, dass sie ihren Menüpreis aufgrund von gestiegenen Material- und Energiekosten anpassen müssen. Konkret steigt der Menüpreis ab 01. Juni 2023 und in einem 2. Schritt zum 01. Januar 2024 um jeweils brutto 0,48 Euro pro Menü. Die Erhöhungen des Essenslieferanten werden 1:1 an unsere Bürger und Bürgerinnen weitergeben. Allerdings erst zum 01. Juli 2023 um noch entsprechend vorab informieren zu können. Somit ergeben sich folgende Preise:

<b>Aktueller Preis</b>	<b>01.07.2023</b>	<b>01.01.2024</b>
7,50 €	7,98 €	8,46 €

Kindergarten: Im Kindergartenbereich erhöhen sich die Essenspreise ebenfalls und werden erstmals mit Beginn des neuen Kindergartenjahres umgesetzt.

<b>Aktueller Preis</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.01.2024</b>
3,75 €	4,12 €	4,49 €

Das Mittagessen wird über eine monatliche Pauschale mit dem Kindergartenbeitrag an die Eltern weiterberechnet. Hierbei gibt es zwei verschiedene Modelle:

4 Tage-Woche Essen und 5-Tage-Woche Essen. Bei der Weitergabe der Erhöhung ergeben sich folgende Pauschalen:

	<b>Aktueller Preis</b>	<b>01.09.2023</b>	<b>01.01.2024</b>
4-Tage-Woche	55,00 €	63,00 €	70,00 €
5-Tage-Woche	70,00 €	80,00 €	88,00 €

#### Biotopverbundplanung

Auf der Homepage ist der Entwurfsplan der Biotopverbundplanung Offenland Hayingen-Zwiefalten zur Ansicht eingestellt. Bis zum 16. Juli 2023 können Anregungen und Hinweise zum Maßnahmenplan direkt an den Ansprechpartner beim Biosphärengebiet, Herrn Offenwanger, Biosphärenallee 2-4, 72525 Münsingen-Auigen, gerichtet werden.

#### Anfragen

Ein Stadtrat erkundigt sich nach der fehlenden Asphaltdecke im Kreuzungsbereich des Karl-Truchsess-Weges. Die Beauftragung ist erfolgt, aber noch nicht erledigt. Der Ortsvorsteher teilt mit, dass der neu angebrachte Mülleimer im Bereich des Parkplatzes am Rathaus in Indelhausen bereits montags voll sei.